

EFTA-Gerichtshof hat dazu in ständiger Rechtsprechung Folgendes festgestellt: Im Allgemeinen unterstehen die Steuersysteme der EWR/EFTA-Staaten dem EWR-Recht nicht. Die EFTA-Staaten haben aber ihre Gesetzgebung so auszugestaltet, dass sie mit den Vorschriften des EWR-Abkommens, insbesondere den *Grundfreiheiten* und dem *Beihilferecht* vereinbar ist.⁶⁴

4. Verhältnis der Grundfreiheiten zueinander

28

Was das Verhältnis der Grundfreiheiten zueinander im EU-Recht angeht, so gibt es in der Rechtsprechung des EuGH keine eindeutige Linie. Grundsätzlich können mehrere Grundfreiheiten nebeneinander greifen. Bei solcher *kumulativer Anwendung* wird der Schutz durch die am weitesten reichende Grundfreiheit bestimmt. Ein Sonderproblem könnte sich bei der Dienstleistungsfreiheit stellen. Nach Art. 57 Abs. 1 AEUV sind Dienstleistungen «Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden, soweit sie nicht den Vorschriften über den freien Waren- und Kapitalverkehr und über die Freizügigkeit der Personen unterliegen». Daraus könnte man ein Rangverhältnis ableiten. Der EuGH hat diese Auffassung aber in der Rs. C-452/04 *Fidium Finanz AG ./ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* verworfen.⁶⁵ Auch der EFTA-Gerichtshof geht für das EWR-Recht grundsätzlich von der kumulativen Anwendbarkeit mehrerer Grundfreiheiten aus. In den Rs. E-1/06 *ESA ./ Norwegen* («Gaming Machines») und E-3/06 *Ladbrokes* hat er die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit nebeneinander angewandt.⁶⁶ Die Rs. 2/06 *ESA ./ Norwegen* («Norwegian Waterfalls») und

64 Vgl. Rs. E-6/98 *The Government of Norway v ESA*, 1999 EFTA Court Report, 74, Rz. 34 (Beihilferecht); Rs. E-1/01 *Hörður Einarsson v The Icelandic State*, 2002 EFTA Court Report, 1, Rz. 17 (diskriminierende Besteuerung); Rs. E-1/03 *ESA v Iceland*, 2003 EFTA Court Report, 143, Rz. 26 (Dienstleistungsfreiheit); Rs. E-1/04 *Fokus Bank ASA*, 2004 EFTA Court Report, 11, Rz. 20 (Kapitalverkehrsfreiheit); vgl. auch zur Anwendbarkeit der Niederlassungsfreiheit Rs. E-7/07 *Seabrokers AS v The Norwegian State v/l Skattedirektoratet*, 2008 EFTA Court Report, 172.

65 Rs. C-452/04 *Fidium Finanz AG v Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht*, Slg. 2006, I-9521, Rz. 32.

66 Vgl. Rs. E-1/06, *ESA v The Kingdom of Norway*, 2007 EFTA Court Report, 8; Rs. E-3/06, *Ladbrokes Ltd. v The Government of Norway, Ministry of Culture and*